



Schweizerische Volkspartei URI  
Postfach  
6460 Altdorf

(Versand per mail an: landrat@ur.ch)

Landrat  
Landratssekretariat  
Rathaus  
6460 Altdorf

Göschenen/Erstfeld, 14. Oktober 2011

## **Vernehmlassung zur Revision der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. August 2011 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Geschäftsordnung des Landrates eröffnet. Für den Einbezug ins Vernehmlassungsverfahren danken wir Ihnen bestens.

### **Zu den einzelnen Punkten:**

#### **A Planung**

- 1. Welcher Sessionsrythmus soll gelten: eintägige oder zweitägige Sitzungen?*

Vorschlag der GO-Kommission

Bemerkungen:

Bedingung ist, dass auch die Jahresplanung (Punkt 2) Aufgabe des Landratsbüros ist. Das Landratsbüro soll der Taktgeber sein und nicht die Verwaltung. Aufgrund der Planung soll ersichtlich sein, wann ein- bzw. zweitägige Sessionen stattfinden.

2. *Soll es ausdrücklich die Aufgabe des Landratsbüros sein, eine Jahresplanung für den Landrat zu erfassen?*

Vorschlag der GO-Kommission

Bemerkungen:  
(siehe auch Bemerkungen zu Punkt 1)

3. *Sollen neben den jährlichen Sessionsplanungen, darauf abgestimmt, auch die Kommissionsitzungen zum Vor herein terminlich festgelegt werden?*

Vorschlag der GO-Kommission

4. *Soll ein Geschäft erst dann auf die Traktandenliste gesetzt werden dürfen, wenn das entsprechende Kommissionsprotokoll zur Sache genehmigt ist.*

Vorschlag der GO-Kommission

5. *Soll für jede Session ein definitiver Schlusszeitpunkt festgelegt sein?*

Neuer Vorschlag:  
Die Session beginnt um 08.00 Uhr und ist in der Regel um 17.30 Uhr beendet.

## **B Landratsbüro**

6. *Sollen zwingen alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten sein? Wenn ja, nach welcher Variante*

Vorschlag der GO-Kommission, Variante 2

Bemerkungen:  
Bedingung ist, dass der Turnus (engere Ratsleitung) 1. Stimmzähler/in -> Vizepräsidium -> Präsidium ist zwingend einzuhalten.

Die Bezeichnung Ratsbüro soll beibehalten werden.

7. *Soll das Landratspräsidium nach Fraktionsstärke bestimmt werden oder soll der Rat frei wählen können?*

Bei der Zusammensetzung der engeren Ratsleitung (Präsidium, Vizepräsidium, 1. StimmzählerIn) ist die Fraktionsstärke zu berücksichtigen. Massgebend für die Berechnung der Fraktionsstärke soll die Sitzverteilung im Landrat sein.

8. Soll das Ratspräsidium in der Regel:

a) aus der Reihe der „engeren Ratsleitung“ (Präsidium, Vize-Präsidium, 1. Stimmenzählerin oder Stimmenzähler gewählt und somit nach 3 Jahren statt wie heute nach vier Jahren erreicht werden?

Ja.

b) Oder soll der 2. Stimmenzähler bzw. die 2. Stimmenzählerin ebenfalls zur „engeren Ratsleitung“ gehören und damit die Leiter zum Präsidium erklimmen können?

Nein.

Bemerkungen:

Es wird zwingend erwartet dass, das Modell aufgezeigt wird, bevor ein definitiver Entschluss gefällt wird.

## **C Kommission**

9. Wie viele Kommissionen soll es geben?

a) Wie heute entsprechende den regierungsrätlichen Direktionen  
b) Weniger oder mehr Kommissionen?

Vorschlag der GO-Kommission

Bemerkungen

Die paritätische Kommission sowie die Sportkommission sind beizubehalten.

10. Soll insbesondere neu eine Spitalkommission eingesetzt werden? Wenn ja, mit welchen Befugnissen?

Vorschlag der GO-Kommission

11. Wie viele Mitglieder sollen einer Kommissionen angehören?

a) Wie heute?  
b) Andere Zusammensetzung?  
c) Sollen Ersatzmitglieder für die Kommission zum Vorherein bestimmt werden?

Vorschlag der GO-Kommission

12. Zur Mitgliedschaft einer Kommission:

a) Soll die Mitgliedschaft durch eine Amtszeitbeschränkung, eingeschränkt werden?  
b) Sollen die Mitglieder einer Kommission die Möglichkeit haben, bereits nach zwei Jahren in eine andere Kommission zu wechseln?

Vorschlag der GO-Kommission

13. *Ist es richtig, dass nach zwei Jahren das Präsidium und das Vizepräsidium einer Kommission sich in der Funktion abwechseln?*

Vorschlag der GO-Kommission

14. *Soll die Minderheit einer Kommission das Recht haben, eine Kommissionsitzung einzuberufen? Wenn ja, wie viele Mitglieder sollen dazu nötig sein?*

Vorschlag der GO-Kommission

15. *Wieviele Mitglieder sollen erforderlich sein, um in einer Kommission einen Minderheitsantrag zu stellen?*

Vorschlag der GO-Kommission

16. *Sollen Kommissionsbeschlüsse auch auf dem Zirkulationsweg möglich sein? Wenn ja, für alle Entscheidungen oder nur für solche „geringer Bedeutung“? Wer entscheidet in diesem Fall über die „geringe Bedeutung“?*

Auf dem Zirkulationsweg sollen keine Beschlüsse möglich sein.

17. *Sollen die Abstimmungsregelungen in den Kommissionen ausdrücklich erwähnt werden, statt nur auf die allgemeinen Verhandlungsregeln im Plenum zu verweisen?*

Wie bisher, keine Änderung.

18. *Soll das Abstimmungsrecht des Kommissionspräsidiums verdeutlicht werden?*

Wie bisher, keine Änderung.

19. *Wie sollen die einzelnen Geschäfte der Kommissionen verteilt werden:*

- a) *Wie heute, wo die zuständige regierungsrätliche Direktion die federführende Kommission bestimmt?*
- b) *Andere Zuordnung der federführenden Kommissionen?*
- c) *Sollen Nachtragskredite grundsätzlich immer von der Finanzkommission behandelt werden?*

Vorschlag der GO-Kommission

Bemerkungen:

Die Mitwirkung von anderen Kommissionen ist genauer zu definieren (insbesondere die Rolle der Finanzkommission).

20. Sollen die mitbetroffenen Kommissionen das Recht haben, neben der federführenden Kommission das Geschäft ebenfalls zu beraten und dem Rat dazu einen Antrag zu unterbreiten?

Vorschlag der GO-Kommission

Bemerkungen:

Die zweite Kommission hat Antrag an das Ratsbüro zu stellen.

21. Sollen die Kommissionen das Recht haben, selbständige Sachverständige beizuziehen? Wenn ja, wer bestimmt über die entsprechenden Aufgaben?

Das Recht Sachverständige beizuziehen ist in der GO zu regeln. Die Zustimmung (finanziell) hat durch das Ratsbüro zu erfolgen.

22. Soll die Weiterbildung der Kommissionsmitglieder erwähnt werden?

Keine neue Regelung.

#### **D Allgemeine Regeln über die Ratsarbeit**

23 Sollen die Mitglieder des Regierungsrates grundsätzlich verpflichtet sein, der Sitzung des Landrates beizuwohnen?

Vorschlag der GO-Kommission (zwingend)

24 Sollen Aussenstehende das Recht haben, im Landrat aufzutreten und ihre Position vertreten zu dürfen? (z. B. Obergerichtspräsidium, UKB-Direktor, Spitaldirektor)

Im Ratsplenum erachten wir dies als äusserst kritisch und lehnen dies ab.

25 Zur elektronischen Abstimmung:

a) Soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass elektronisch abgestimmt werden kann, sobald die technischen Einrichtungen dazu bestehen?

Die Fraktion ist sich nicht einig. Hälfte ja / nein.

b) Wenn ja, soll das Abstimmungsergebnis nur die Stimme der Ja- und der Nein-Stimmen abbilden – oder soll das Abstimmungsverhalten der einzelnen Landratsmitglieder aufgezeigt werden?

Die Fraktion ist sich nicht einig. Hälfte ja / nein.

26 Sollen die parlamentarischen Vorstösse von mehr als der einzureichenden Person unterschrieben werden? Wenn ja, soll die Zirkulation des Vorstosses im Rat wieder eingeführt werden?

Bisherige Praxis beibehalten.

27 Soll der parlamentarische Vorstoss im Rat mündlich begründet werden? Wenn ja, soll diese Begründung zeitlich begrenzt werden?

Artikel 65 Absatz 2 regelt dies bereits. Jeder der einen Vorstoss einreicht, soll ihn beim Einreichen mündlich begründen. Diese Begründung ist möglichst kurz zu fassen.

28 Wie beurteilen Sie das Vorgehen bei einer als dringlich bezeichneten Interpellation?

- a) Ist die heutige Lösung sachgerecht?
- b) Sind Änderungen erwünscht?
- c) Wenn ja, wie stellen Sie sich zu den Vorschlägen der GO-Kommission

Bisherige Praxis beibehalten.

29 Müssen die einzelnen parlamentarischen Vorstösse in ihrem Gehalt deutlicher formuliert werden?

Die Differenzierung ist zu prüfen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass sich die bisherige Praxis bewährt.

30 Zur Fragestunde:

- a) Soll die Fragestunde pro Mitglied grundsätzlich begrenzt sein auf eine Frage?
- b) Soll für die Fragestunde ein bestimmter Zeitpunkt und Zeitrahmen festgelegt werden?

Unseres Erachtens ist die bisherige Regelung ausreichend (der „gesunde Menschenverstand“ soll hier angewendet werden). Mit diesem Instrument können Fragen speditiv und unbürokratisch beantwortet werden.

## **F Weitere Fragen**

31 Zur Fragestunde:

- a) Sollen Berichte grundsätzlich in der Sachkommission vorberaten werden?
- b) Soll diese Kommission einen wertenden Antrag stellen müssen: „zustimmend zur Kenntnis nehmen“, „ablehnend zur Kenntnis nehmen“, bloss „zur Kenntnis nehmen“ usw.?

Vorschlag der GO-Kommission

32 Soll der Regierungsrat die Möglichkeit haben, innerhalb der Session zu wichtigen Themen zu informieren? Wenn ja, mit oder ohne Diskussionsmöglichkeit im Rat?

Es ist in die GO aufzunehmen, dass der Landrat vom Regierungsrat Informationen zu wichtigen Themen verlangen kann – mit Diskussionsmöglichkeit.

33 Soll bei Gesetzesvorlagen grundsätzlich immer eine zweite Lesung vorgesehen?

Unseres Erachtens ist in die GO ist aufzunehmen, dass der Landrat die Möglichkeit hat, eine zweite Lesung zu beantragen.

34 Sollen die Rechte der Landratsmitglieder, der Sachkommissionen und der Aufsichtskommissionen, die heute in der Landratsverordnung festgelegt sind, in die GO überführt werden? (Konsequenzen)

Eine Überführung ist zwingend anzustreben.

35 Sollen vermehrt fraktionsübergreifende Anlässe organisiert werden? (heute: Landratspräsidiumsfeier, Sporttag, Beenälisuppe-Essen)

Nein. Diese werden ja schon heute spärlich besucht.

## **G Weitere Anliegen**

36 Haben Sie weitere Anliegen, die in der GO zu berücksichtigen sind?

*Artikel 12*

Ist mit den Führungsaufgaben (Landratssekretärin -> neu mit Einführung Trennmodell) und dem Erstellen des Budgets zu ergänzen

*Artikel 57*

Die Tonaufnahmen sind in der GO zu regeln.

*Artikel 74 lit. c)*

Definition Sachgeschäft soll ergänzt werden (*Abhandlung von Kristin Arnold vorhanden*)

Gerne hoffen wir, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Volkspartei Uri